

## Reglement des Spielhuus Schnäggli gültig ab 23. März 2016

---

### 1. Benützungsberechtigte

Die Kindertagesstätte Spielhuus Schnäggli betreut Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt. Das Angebot richtet sich an alle Interessierten und ist für alle offen.

### 2. Vereinsmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen Personen und Körperschaften offen, welche die Ziele und Interessen des Vereins unterstützen wollen. Der Beitritt erfolgt durch die Bezahlung des Jahrsbeitrages. Dieser beträgt Fr. 50.— bis Fr. 120.— (je nach Gutdünken), Aktiv- und Passivmitgliedschaft (Gönnerbeitrag) ist möglich.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich, doch befreit er nicht von den Verpflichtungen zur Zahlung fälliger Beiträge und des Betrages des laufenden Jahres.

Die Mitgliedschaft erlischt nach Eingabe der schriftlichen Austrittserklärung an den Vorstand.

### 3. Anmeldung

Die Anmeldung des Kindes ist jederzeit möglich, daraus resultiert kein Anspruch auf einen garantierten Krippenplatz.

#### Anmeldegebühr

Bei der Anmeldung ist eine Gebühr in Höhe von Fr. 100.— fällig. Nach erfolgter Vertrags-unterzeichnung wird diese Gebühr dem Depot bei Eintritt angerechnet.

#### Reservationsgebühr

Bei einer Vollauslastung der Krippe, behält sich die Krippe vor, eine Reservationsgebühr von 50% vom monatlichen Beitrag zu verlangen. Die Zahlungen erfolgen monatlich.

### 4. Vertrag

Vor Eintritt des Kindes erfolgt die Unterzeichnung eines Vertrages, vorliegendes Reglement ist Bestandteil dieses Vertrages, ebenso die Tarifbestimmungen der Stadt St. Gallen.

#### Schnupper- und Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist wichtig für das Wohlbefinden des Kindes. Die Schnupperzeit von gesamthaft bis zu 6 Stunden auf 3 Tage verteilt, wird nicht in Rechnung gestellt.

### 5. Probezeit

Die ersten vier Betreuungswochen gelten als Eingewöhnungs- und Probezeit. Die Eltern können den Vertrag während dieser Probezeit auf Ende des Monats kündigen. In diesem Falle wird nur eine Monatspauschale verrechnet und das Depot zurückerstattet.

Erfolgt die Kündigung vor Betreuungsbeginn, so gilt dies als Kündigung in der Probezeit. In diesem Fall wird ebenfalls eine Monatspauschale verrechnet.

### 6. Belegung

Ein Kind wird in der Regel mindestens 2 ganze Tage (über Ausnahmen entscheidet die Krippenleitung) pro Woche im Spielhuus Schnäggli betreut, gilt auch für Kindergarten-Kinder (Ausnahme Eingewöhnungsphase). Die Eltern verpflichten sich, das Kind an den festgelegten Tagen in die Krippe zu bringen.

Zusätzliche ganze Tage können auch kurzfristig mit der Krippenleiterin oder Gruppenleiterin vereinbart werden, dies sofern Platz vorhanden ist. Diese zusätzlichen Tage werden separat, nach dem kostendeckenden Satz, in Rechnung gestellt.

### 7. Öffnungszeiten / Ferien

Die Krippe ist durchgehend von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen.

Die Krippe bleibt zwei Wochen (letzte Juli und erste August Woche) geschlossen.

An den üblichen Feiertagen des Kantons St. Gallen sowie am 24.12. bis 01.01. bleibt die Krippe geschlossen.

Der Vorstand behält sich vor, die Krippe an sogenannten Brückentagen sowie an maximal zwei weiteren Tagen pro Jahr, die der Teamfortbildung oder Instandhaltungsarbeiten dienen, geschlossen zu lassen (wird jeweils 2 Monate im Voraus bekanntgegeben). Für Instandhaltungs- oder Fortbildungstage erhalten die betroffenen Eltern Betreuungsgutscheine.

## 8. Ankunft- und Abholzeiten der Kinder

Ankunftszeiten Morgen 07.00 – 09.00 Uhr  
Abholzeiten Abend bis 18.00 Uhr

Wir bitten die Eltern, sich an diese Zeiten zu halten. Bei wiederholten Verspätungen behält sich die Krippenleitung vor, nach Vorankündigung eine Gebühr in Höhe von Fr. 50.— zu verlangen. Das Personal des Spielhuus Schnäggli muss informiert werden, wenn das Kind nicht von den Eltern abgeholt wird. Einer dem Personal nicht bekannten Person wird kein Kind mitgegeben.

## 9. Verpflegung

Bei der Verpflegung wird auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung geachtet. Die Säuglinge werden entsprechend ihrem Alter ernährt, bei Säuglingen/Kindern mit Allergien/-risiko erfolgt eine entsprechende Ernährung in Absprache mit den Eltern. Das Essen wird in diesem Fall von den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Tarife enthalten die Kosten für die Verpflegung. Es werden z'Nüni, Mittagessen und z'Vieri angeboten.

## 10. Zufahrt zur Krippe

Geparkt werden kann in der blauen Zone in der Sonnhalde- oder in der Goethestrasse. Geparkt werden darf nicht auf unserer Garageneinfahrt (Eingang zur Krippe erfolgt durch die Garage). Zur Vermeidung von Verkehrsbelastung für die Nachbarn, bitten wir alle Eltern nicht in der Goethestrasse zu wenden, sondern in die Richtung von der sie gekommen sind, weiterzufahren. Die Krippe ist gut mit dem Bus Nr. 5 (Haltestelle Sonnhalde) oder mit dem Bus Nr. 9 (Haltestelle Goethestrasse) zu erreichen.

## 11. Depot bei Eintritt

Mit der Vertragsunterzeichnung wird ein Depot in Höhe von Fr. 200.— fällig. Zusammen mit der Anmeldegebühr von Fr. 100.— beträgt die gesamt Depotgebühr Fr. 300.—. Nach erfolgter Kündigung wird das Depot zurückvergütet. Werden nach Vertragsende noch Monatsbeiträge geschuldet, werden diese mit dem Depot verrechnet. Auf dem Depotbetrag werden keine Zinsen gutgeschrieben.

## 12. Tarife

Es gelten die Tarifbestimmungen der Stadt St. Gallen.  
Der Tarif wird wie folgt berechnet: Pro Jahr werden 48 Wochen in Rechnung gestellt. Dieser Jahrestarif wird monatlich zu je 1/12 fällig.  
Während Krankheits- und Ferienabwesenheit wird das Krippengeld nicht zurückerstattet. Dauert eine Krankheit eines Kindes länger als 1 Monat, wird der reduzierter Satz (50% vom monatlichen Beitrag) zur Erhaltung des Krippenplatzes berechnet (Gespräch mit den Eltern wird erfolgen).

Da jeden Monat 1/12 Krippengeld bezahlt wird, ergeben sich bei Kündigungen auf Juni und Juli Nach- oder Rückzahlungen, es gibt eine separate Endabrechnung. Für die übrigen Monate findet keine gesonderte Verrechnung der Ferienwochen statt.  
Zur besseren Verständlichkeit der Nach- oder Rückzahlungen siehe Grafik im Anhang.

Ermässigung für Geschwister

Besuchen mehrere Kinder aus der gleichen Familien bzw. dem gleichen Haushalt die Krippe, ist für das Kind, das die Krippe am meisten besucht, der volle Beitrag zu bezahlen. Für jedes weitere Kind wird eine Reduktion von 30 Prozent gewährt.

Bei gleicher Betreuungsdauer wird der reduzierte Satz dem Kind mit dem niedrigeren Beitrag gewährt.

Zahlungsfälligkeit

Der Monatsbeitrag ist im Voraus, bis zum 5. eines Monats, zur Zahlung fällig. Bei fehlender Zahlung erfolgt nach 30 Arbeitstagen eine erste schriftliche Mahnung ohne Mahngebühren. Nach 60 Tagen fehlender Zahlung erfolgt eine zweite Mahnung mit Fr. 50.— Mahngebühren. Nach 90 Tagen fehlender Zahlungen erfolgt ein Elterngespräch.

## 13. Versicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Die Kindertagesstätte hat eine Betriebsversicherung.

#### 14. Krankheit / Abwesenheit

Wenn ein Kind aus irgendwelchen Gründen abwesend sein sollte, bitten wir Sie, dies so früh wie möglich, jedoch spätestens am Morgen des entsprechenden Tages zu melden. Bei ansteckender Krankheit oder Fieber können die Kinder nicht in die Krippe kommen.

#### 15. Kündigung

Es kann jeweils auf das Monatsende schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Diese Frist gilt ebenfalls für eine Kürzung der Anzahl Betreuungstage. Die Kündigung ist an die Krippenleitung zu richten.

#### 16. Verlassen des Areals

Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass das Areal des Spielhuus Schnägglis für Spaziergänge und Fahrten in die Umgebung (Besuch des Stadtparks, kleinere Einkäufe zusammen mit den Kindern etc.) ohne ihre vorherige Einverständniserklärung verlassen werden kann. Über Ganztagesausflüge werden die Eltern schriftlich informiert und um ihr Einverständnis gebeten.

#### 17. Bring- und Abholdienst Kindergarten-Kinder

Zur Gewährleistung der Sicherheit von Kindergarten-Kinder werden diese über die Sonnenhaldenstrasse begleitet.  
Bei aussergewöhnlichen Gefahrensituationen hat die Sicherheit der Kinder Vorrang vor anders lautenden Absprechen.

#### 18. Zusammenarbeit und Umgang mit Konflikten

Es wird grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Betreuungsteam und der Krippenleitung gelegt. Bei Wünschen, Problemen, Entwicklungs- und Erziehungsfragen wie auch bei Sozialfragen können sich die Eltern jederzeit an das Betreuungsteam wenden. Durch verschiedene Anlässe wie Elternabende, Sommerfest, Adventszvieri etc. wird zudem versucht, einen intensiven Kontakt untereinander zu pflegen. Bei ernsthaften Problemen, Unstimmigkeiten und Konflikten zwischen der Krippenleitung, dem Personal und den Eltern besteht folgender Beschwerdeweg:

Eltern → Betreuungsteam → Krippenleitung → Vorstand → Amt für Soziales, Kanton St. Gallen

#### 19. Sonstiges

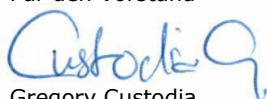
Die Eltern bringen für ihre Kinder jeweils mit:

- Babynahrung, wenn notwendig
- Hausschuhe
- Windeln
- Ersatzkleider
- Stiefel und Regenschutz

In der Krippe hat jedes Kind einen Platz, an dem es seine Sachen lassen kann.

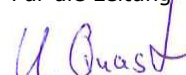
St. Gallen, 23. März 2016

Für den Vorstand



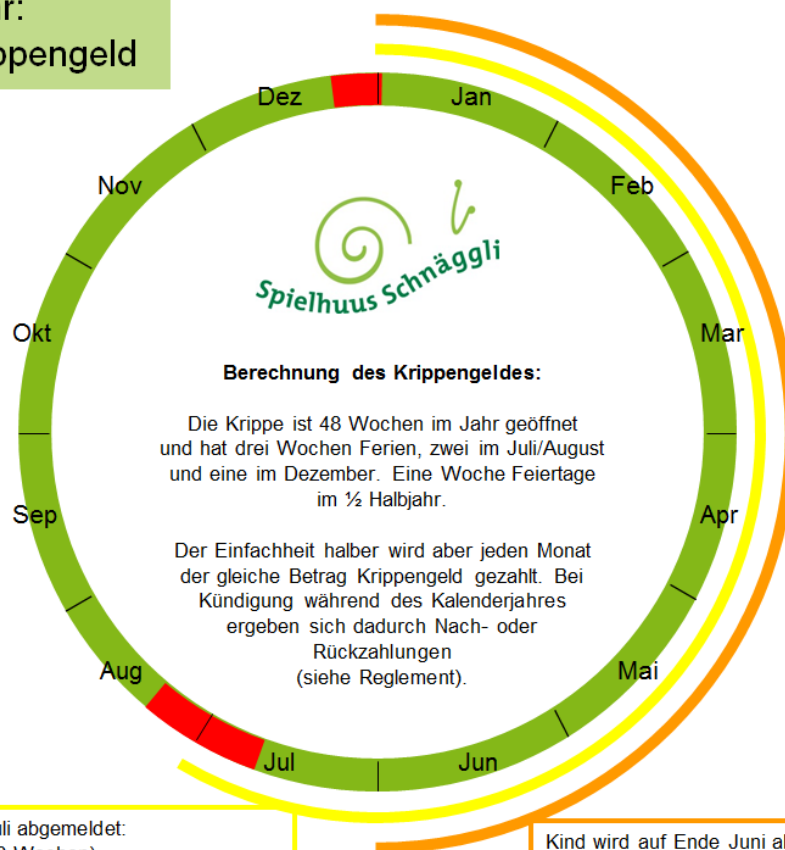
Gregory Custodia  
Präsident Verein Spielhuus Schnäggli

Für die Leitung



Ute Quast Schlutius  
Krippenleiterin Spielhuus Schnäggli

Das Krippenjahr:  
Ferien und Krippengeld



Kind wird auf Ende Juli abgemeldet:  
7 Monate bezahlt (=28 Wochen)  
Krippe 28 Wochen geöffnet: keine Nachzahlung  
Krippe 29 Wochen geöffnet: 1 Woche Nachzahlung

Kind wird auf Ende Juni abgemeldet:  
6 Monate bezahlt (=24 Wochen)  
Krippe 25 Wochen geöffnet: 1 Woche Nachzahlung